

Wettbewerb „Neubau Schulzentrum Gloggnitz“
Erläuterungen zum Teilnahmeantrag

In Kooperation mit der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland

Wien, 16.7.2015



ERLÄUTERUNGEN ZUM TEILNAHMEANTRAG

für den
Wettbewerb „Neubau Schulzentrum Gloggnitz“

Auftraggeberin/
Ausloberin:

Stadtgemeinde Gloggnitz
Sparkassenplatz 5
2640 Gloggnitz

Verfahrensabwickler/
Kontaktperson:

MMag. Dr. Claus Casati, RA
Mariahilfer Straße 1b/17
1060 Wien
Tel: (+43 1) 5811740
E-Mail: office@casati.at

**Nicht offener Realisierungswettbewerb mit vorangehender Bekanntmachung im
Oberschwellenbereich gemäß Bundesvergabegesetz 2006**

Einreichfrist Teilnahmeantrag:

**18.8.2015, 10:00 Uhr, (physisch einlangend, NICHT
per E-Mail oder Telefax)**

einlangend beim Verfahrensabwickler
1060 Wien, Mariahilfer Straße 1b/17

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Ziel, Hintergrund und Leistungsgegenstand.....	4
1.1.	Hintergrund	4
1.2.	Projektziel – Grundlagen des Wettbewerbs - Wettbewerbsaufgabe	5
1.2.1	Projektziel.....	5
1.2.2	Planungs-/Projektgebiet.....	5
1.2.3	Neubau vs Generalsanierung	6
1.2.4	Raumerfordernis und behördliche Vorgaben	6
1.2.5	Pädagogik	6
1.2.6	Verkehrssituation in unmittelbarer Umfeld des Planungsgebiets.....	6
1.2.7	Terminplan	6
1.2.8	Errichtungsbudget	7
1.2.9	Wettbewerbsaufgabe.....	7
1.3.	Leistungsgegenstand im Anschluss an Realisierungswettbewerb	7
1.4.	Nicht erfasste Leistungen.....	9
1.5.	Vertragsdauer - Fertigstellungstermin	9
1.6.	Vorarbeiten	9
1.7.	Kooperation mit der Architektenkammer	9
2.	Allgemeines zum Vergabeverfahren	10
2.1.	Gesetzliche Grundlagen und gewähltes Verfahren.....	10
2.2.	Teilnahmeunterlagen – Informationen zur Korrespondenz	11
2.3.	Abholung der Teilnahmeunterlagen, Anfragen und Auskünfte.....	12
2.4.	Bekanntgabe allfälliger Berichtigungen und allfälliger Streitigkeiten bezüglich des Vergabeverfahrens.....	13
2.5.	Öffnung der Teilnahmeunterlagen / Wettbewerbsarbeiten.....	13
2.6.	Jury	13
2.6.1	Jurymitglieder	13
2.6.2	Externe Berater	14
2.6.3	Geschäftsordnung Jury.....	14
2.7.	Besondere Pflichten Bewerber/Wettbewerber	16
2.8.	Bewerber-/Wettbewerbergemeinschaften	17
2.9.	Subunternehmer, verbundene Unternehmen, Berufung auf sonstige Dritte und Weitergabe des Auftrags.....	18
2.10.	Vollständigkeit.....	18
2.11.	Kosten für Erstellung der Teilnahmeunterlagen/ Wettbewerbsarbeiten/Angebote sowie Schadenersatz	19

2.12. Vor Ort Besichtigung	19
2.13. Hinweise auf das fortgesetzte Vergabeverfahren/Wettbewerbsverfahren.....	19
2.14. Widerruf	21
2.15. Datenschutz-, Urheber- und Verwertungsrechte an Teilnahmeanträgen und Wettbewerbsarbeiten	21
3. Bewerber	22
3.1. Eignung - Berufliche Zuverlässigkeit, Befugnis, Rechtsfähigkeit, Mindestkriterien wirtschaftliche und technische Leistungsfähigkeit	22
3.2. Nachweise, die von den Bewerbern zur Beurteilung der Erfüllung der Mindest- und Auswahlkriterien vorzulegen sind, soweit nicht zu Recht auf den Auftragnehmerkataster Österreich verwiesen wird	24
3.2.1 Rechtsfähigkeit.....	24
3.2.2 Befugnis	24
3.2.3 Zuverlässigkeit	25
3.2.4 Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit.....	26
3.2.5 Referenzen Bewerber.....	26
3.2.6 Kompetenz Schlüsselperson	27
3.3. Auswahlkriterien und Auswahlmodus	28
3.3.1 Auswahlkriterium	28
3.3.2 Auswahl- und Bewertungsmodus	28
4. Termine	31
5. Checkliste.....	32
6. Anhang.....	34

1. ZIEL, HINTERGRUND UND LEISTUNGSGEGENSTAND

1.1. HINTERGRUND

Auf dem in der Schulgasse in 2640 Gloggnitz befindlichen Schulzentrum befinden sich die Neue Mittelschule, Schwerpunkt Sport, die Volksschule, das Sonderpädagogische Zentrum, die Musikschule und das Polytechnikum (kurz: „Schulzentrum“). Die Gebäude des Schulzentrums wurden teilweise um ca 1900 errichtet und sind erheblich sanierungsbedürftig bzw durch Neubau zu ersetzen. Zum derzeitigen Stand siehe die in Anhang ./F angeschlossenen Pläne und Baubewilligungen. Grob zusammengefasst lässt sich Folgendes festhalten:

- Die Volksschule (VS) – ist ein vor 1900 errichteter Altbau, der 1914 aufgestockt wurde und einen Zubau in der Zeit von 1977 bis 1984 erhalten hat.
- Die Neue Mittelschule und das Polytechnikum (NMS) befinden sich im Altbau, errichtet vor 1900 und teilweise im Zubau, errichtet in der Zeit 1977 bis 1984.
- Das Sonderpädagogische Zentrum (SPZ = ASO) befindet sich derzeit auf einem eigenen Grundstück, ist somit baulich ein baulich abgetrenntes Grundstück samt Gebäude; an das Gebäude sind drei Container angeschlossen.

In der NMS werden derzeit 9 Klassen und 2 Polyklassen, in der VS 10 Klassen und im SPZ 4 Klassen geführt.

Der im Jahr 2013 zuletzt erhobene und bescheidmässig festgestellte Raumbedarf sieht vor

- für die VS 10 Klassen (60m²/Klasse) samt diversen weiteren Unterrichts- und Lehrzimmern vor,
- für die NMS und Polytechnikum 12 Klassen (60m²/Klasse) samt diversen weiteren Unterrichts- und Lehrzimmern und
- für das SPZ 4 Klassen (42m²/Klasse) samt Unterrichts- und Lehrzimmern.

In Summe wurde für diese drei Schulen ein Raumbedarf (mit Synergie, ohne Allgemeinflächen, und Gänge) von ca. 4.600m² ermittelt; dies für alle Lehrräume samt diversen weiteren Unterrichts- und Lehrzimmern. Unter Heranziehung des von der Schulbehörde akzeptierten Faktors von 30% für Allgemeinflächen ergibt dies einen derzeit geschätzten Raumbedarf von ca. 6.000m². Zu diesem sich aus den schulbehördlichen Vorgaben ergebenden Raumerfordernis siehe im Detail Anhang ./G bzw zur das Raumerfordernis bestimmenden Schülerzahl siehe Anhang ./H.

Zur Umsetzung dieses Raumbedarfs wurden im Jahr 2013 Errichtungskosten gemäß ÖNORM B-1801-1 von ca. brutto EUR 17 Mio (dh. Preisbasis 2013 inkl. USt, sowie 20% Nebenkosten) veranschlagt.

Nicht inkludiert sind hier die Kosten für Abriss, Errichtung Ersatzquartier (Container-schule), Einrichtungsgegenstände und Sportanlagen.

Die Stadtgemeinde Gloggnitz hat bisher schon erhebliche Anstrengungen und Überle-gungen zu der Frage nach der Art und Weise der Neugestaltung des Schulzentrums Gloggnitz angestellt. So wurde insbesondere die Variante der Sanierung der beste-henden Gebäude von 3 geeigneten Unternehmern geprüft und zwar von:

- TIN Architektur Ziviltechniker GmbH
- Wien Süd Projektmanagement GmbH und
- Rudischer & Panzenböck Gewerbliche Architekten GmbH.

Die Ergebnisse dieser Überlegungen sind der Anhang ./E zu entnehmen. Infolge dieser Variantensuchung hat sich die Stadtgemeinde Gloggnitz für den **Neubau** des gegen-ständlichen Schulzentrums Gloggnitz entschieden, wobei den Wettbewerbern offenge-stellt werden soll, bestimmte Teile des Bestandes (Komplettes Gebäude „Zubau aus 1977-1984“) generalzusanieren und miteinzubeziehen.

Darüber hinaus wurden erhebliche Vorerkundungen getätigt, deren Ergebnisse der Anhang ./D zu entnehmen sind.

1.2. PROJEKTZIEL – GRUNDLAGEN DES WETTBEWERBS - WETTBEWERBSAUFGABE

1.2.1 Projektziel

Das vorliegende Projekt soll das bisherige Schulzentrum zu einem modernen Schul-zentrum unter Beachtung der Raumerfordernisse, der pädagogischen Erfordernisse und der verkehrstechnischen/städtebaulichen Erfordernisse umgestalten. So sind der Einsatz regenerativer Energien, wie z.B. Photovoltaik und der Umbau zu einem Nied-rigenergiehaus geplant.

1.2.2 Planungs-/Projektgebiet

Als **Planungsgebiet/Projektgebiet** für die Errichtung des Schulzentrums ist die Lie-genschaft vorgesehen, auf der sich die Bestandschulen befinden. Es handelt sich hie-bei um die Liegenschaft mit der EZ 364, KG 23109 Gloggnitz und den Grundstück-nummern .193, .243, 716/2 und 716/11 mit einer Gesamtfläche von 7.919m² (hierin ist **nicht** das ASO-Gebäude samt Grundstück beinhaltet). Das Bezirksgericht ist nicht Teil des Projektgebiets.

Details siehe Lageplan bzw Flächenwidmungsplan (Anhang ./F.8). Eine Ausweitung des Planungs-/Projektgebiets ist ausgeschlossen. Der Neubau hat auf den genannten Flächen zu erfolgen.

Im Hinblick auf die geforderte Optimierung der Verkehrstechnischen Lösung und die Anbindung des Schulzentrums an den Kern von Gloggnitz sind die das Planungsgebiet/Projektgebiet umschließenden Straßen/Gassen Schulgasse, Gerichtsgasse, Richter-gasse und Hoffeldstraße sowie die in unmittelbarer Nähe verlaufenden Hauptstraße, bis zum Hauptplatz zu berücksichtigen.

1.2.3 Neubau vs Generalsanierung

Der Bestand des bisherigen Schulzentrums ist dem Anhang ./F zu entnehmen.

Die bestehende Volks- und Hauptschule soll jedenfalls abgebrochen werden und stattdessen ein Neubau zur Erfüllung des vorgegebenen Raumbedarfs ((vgl. Pkt 1.1 und Anhang ./G) errichtet werden.

Als Variante wird dem Wettbewerber jedoch offengelassen, den in Anhang ./F.8 und ./F.10 als „Zubau Hauptschule“ (Baujahr 1977-1984) ausgewiesenen Baukörper nicht abzubrechen, zu generalsanieren und in den restlichen Neubau einzubinden.

1.2.4 Raumerfordernis und behördliche Vorgaben

Das Raumerfordernis ist dem Punkt 1.1 und Dem Anhang ./G zu entnehmen.

Zu beachten sind zwingend die geltenden baubehördlichen (insbesondere Flächenwidmung, Anhang ./F.4) und schulbehördlichen Vorgaben. Hingewiesen wird ausdrücklich darauf, dass der Schulbau den gesetzlichen und behördlichen Anforderungen zu entsprechen hat, wie sie sich auch in den diesbezüglichen Richtlinien der Niederösterreichischen Landesschulbehörde wiederfinden.

1.2.5 Pädagogik

Die pädagogischen Überlegungen und Vorgaben sind dem Anhang ./I zu entnehmen.

1.2.6 Verkehrssituation in unmittelbarer Umfeld des Planungsgebiets

Die Verkehrssituation im Umfeld des Planungsgebiets/Projektgebiet ist derzeit unbefriedigend (vgl. Anhang ./D.1).

1.2.7 Terminplan

Die Errichtung hat während des laufenden Schulbetriebs zu erfolgen. Die genannten Flächen des Planungsgebiets/Projektgebiets müssen auch für diesen fortgesetzten ungestörten Schulbetrieb (insbesondere Errichtung temporäre Ersatzquartiere/Container auf diesen Flächen des Planungsgebiets/Projektgebiets) zur Verfügung stehen. Unter der Annahme einer Beauftragung des Wettbewerbssiegers im Jahr 2015, haben Vorentwurf und Entwurf so zu erfolgen, dass die Einreichungen im Mai 2016 und der Baubeginn Anfang Herbst 2016 erfolgen. Das Bauvorhaben (exkl. Einrichtung) ist bis Ende Schuljahr 2017/2018 abzuschließen und im Sommer die Inbetriebnahme/Mängelbehebung, Einrichtung und Übersiedelung zu bewerkstelligen. Der

Auftragnehmer hat unter Berücksichtigung des laufenden Schulbetriebs zu planen bzw die Errichtung des Neubaus / Sanierung des Schulzentrums durchzuführen.

Die Auftragsvergaben sollen gewerkweise erfolgen; jedenfalls soll keine Generalunternehmerbeauftragung erfolgen.

1.2.8 Errichtungsbudget

Das vorgegebene Errichtungsbudget (Kostenbereiche 2 – 8 gemäß ÖNORM B 1801-1) von max. brutto EUR 17 Mio (Preisbasis 2013, dh. inkl. USt) ist zwingend einzuhalten. Die Errichtungskosten wird der Wettbewerber auf Basis der vorgegebenen Kennwerte (werden in der 2. Stufe bekanntgegeben) zu plausibilisieren haben.

1.2.9 Wettbewerbsaufgabe.

Die vom Wettbewerber zu lösende Aufgabenstellung ist die Erstellung eines Vorentwurfskonzepts zur Errichtung des Schulzentrums Gloggnitz für die drei Schulen

- Volksschule (VS)
- Neue Mittelschule (NMS) und Polytechnikum
- Sonderpädagogische Zentrum (SPZ = ASO)

Unter Berücksichtigung der hier aufgezeigten Vorgaben und Problemstellungen, insbesondere des Raumerfordernisses (Anhang ./G), der optimalen verkehrstechnischen Lösung für das Schulzentrum und dessen städtebaulichen Anbindung an den Stadtkern von Gloggnitz und der ökologischen und nachhaltigen Bauweise. Der Wettbewerber ist berechtigt, aber nicht verpflichtet den „Zubau Hauptschule“ (Baujahr 1977-1984), wie er in Anhang ./F.7, ./F.8 und ./F.9 skizziert ist, insoweit in die Planung mit einzubeziehen, als diese Flächen nicht abgerissen, sondern generalsaniert und fortgenutzt werden. Pro Wettbewerber darf ausschließlich ein Wettbewerbsbeitrag eingereicht werden. Es ist Teil der Wettbewerbsaufgabe einen Vorschlag zu unterbreiten, ob das Schulzentrum zu 100% neuerrichtet wird oder der „Zubau Hauptschule“ generalsaniert und sohin fortgenutzt werden soll.

Eine Konkretisierung der Aufgabenstellung einschließlich der geforderten Unterlagen wird der Auftraggeber unter Berücksichtigung der diesbezüglichen Beschlüsse der Jury mit der Einladung zur Abgabe eines Wettbewerbsbeitrags vornehmen.

1.3. LEISTUNGSGEGENSTAND IM ANSCHLUSS AN REALISIERUNGSWETTBEWERB

Die Stadtgemeinde Gloggnitz führt im gegenständlichen Verfahren einen nicht offenen Realisierungswettbewerb durch. Sie hat die Absicht mit dem Sieger des Realisierungswettbewerbs im Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung einen Generalplanervertrag betreffend den Neubau des Schulzentrums einschließlich allfälliger (Teil-)Sanierung des Schulzentrums Gloggnitz auf der in Punkt 1.2 genannten Liegenschaft

abzuschließen. Leistungsgegenstand dieses im Anschluss an den Realisierungswettbewerb abzuschließenden Generalplanervertrags sind folgende Teilleistungen entsprechend dem Leistungsbild der nicht mehr in Geltung befindlichen Honorarordnung für Architekturleistungen (Stand 2004):

- Vorentwurf
- Entwurf
- Einreichplanung
- Ausführungs- und Ausschreibungsplanung
- technische, künstlerische und kaufmännische Oberleitung

jeweils für alle erforderlichen Fachplanungen; das heißt für Architektur, Bauphysik, Tragwerksplanung, HKLS- und Elektro-Planung.

Als vergaberechtliche Option ist vorgesehen die Vergabe der örtlichen Bauaufsicht für alle Fachbereiche. Als weitere vergaberechtliche Option werden Planung und ÖBA für Abriss, Einrichtung Schulgebäude und Sportanlagen vorgesehen. All diese vergaberechtlichen Optionen berechtigen den Auftraggeber lediglich, diese Leistungen beim Generalplaner zu beauftragen ohne Durchführung eines Vergabeverfahrens. Der Auftraggeber ist hiezu jedoch nicht verpflichtet und ist frei, diese Leistungen auch von Dritten zu beziehen. Der Generalplaner hat in diesem Fall seine Mitwirkungs- und Koordinationspflichten, insbesondere hat er zu berücksichtigen, dass auch Dritte Planungs- und Überwachungsleistungen erbringen können.

Auszugehen ist von der Vergabe in Teilgewerken (keine GU-Vergabe, geschweige denn ein Totalunternehmervertrag).

Thema des gegenständlichen Realisierungswettbewerbs ist der Neubau des Schulzentrums Gloggnitz (allenfalls unter Einbeziehung des Zubaus aus den 1970ern/80ern – Bestand). Das Schulzentrum soll nach Fertigstellung die Volks-, Neue Mittelschule, das Polytechnikum sowie die Allgemeine Sonderschule (SPZ) beinhalten. Die Stadtgemeinde Gloggnitz (als Auftraggeber kurz: „AG“) hat sich entschieden, einen Realisierungswettbewerb (das heißt: nach vorangehender EU weit bekanntgemachter Präqualifikation) durchzuführen. Im Rahmen der Präqualifikation werden die bestgeeigneten acht Teilnehmer ermittelt. Die Teilnahmeunterlagen zur Präqualifikation befinden sich in Anhang ./A (Erläuterungen zu den einzelnen Auswahlkriterien des Präqualifikationsverfahrens siehe Punkt 3.3). Nach Einreichung der Teilnahmeunterlagen, Prüfung und Auswahl der besten 8 Bewerber, haben die eingeladenen acht geeigneten Bewerber (sodann „Wettbewerber“) einen Wettbewerbsbeitrag zu erstellen. Aus diesen eingereichten acht Wettbewerbsbeiträgen wird nach einer technischen Vorprüfung der Wettbewerbssieger (mithilfe einer vom AG beigestellten Jury) ermittelt werden. Nach Feststehen des Wettbewerbssiegers wird mit diesem der Generalplanervertrag ausverhandelt..

Sollten die Verhandlungen mit dem ersten Sieger des Realisierungswettbewerbs scheitern, ist die Stadtgemeinde Gloggnitz berechtigt, mit dem zweiten Sieger (= erster Nachrücker) diesbezügliche Verhandlungen zu führen. Sollten auch diese Verhandlungen scheitern, ist die Stadtgemeinde Gloggnitz berechtigt, mit dem dritten Sieger diesbezügliche Verhandlungen zu führen (= zweiter Nachrücker) und so weiter.

1.4. NICHT ERFASSTE LEISTUNGEN

Folgende Leistungen sollen vom Generalplaner im Zuge des Realisierungswettbewerbs jedenfalls nicht erbracht werden; werden also vom Auftraggeber beigestellt:

- Unmittelbare Nutzerberatung, begleitende technische Betreuung/Beratung - begleitende technische Kontrolle (gesondert vergeben)
- (vergabe-)rechtliche bzw (steuer-)rechtliche Beratung des Auftraggebers
- vermessungstechnische Leistungen
- Sonderprüfungen, die von Fachprüfanstalten durchzuführen sind

1.5. VERTRAGSDAUER - FERTIGSTELLUNGSTERMIN

Ausgeschrieben wird ein Werkvertrag; sohin ein Zielschuldverhältnis. Mit der Leistung ist unverzüglich nach Beauftragung zu beginnen. Baubeginn ist voraussichtlich Herbst 2016. Das Bauvorhaben ist bis zum 31.12.2017 zu beenden. Bei Beauftragung der Option „öBA“ inkludiert sie auch die Übernahme der Gewerke, die Mängelverfolgung und die Schlussfeststellungen.

1.6. VORARBEITEN

Hingewiesen wird darauf, dass die TIN ARCHITEKTUR ZIVILTECHNIKER – GmbH sowie die Wien- Süd Projektmanagement GmbH ebenfalls am gegenständlichen Wettbewerb teilnehmen und gegebenenfalls eine Wettbewerbsarbeit abgeben dürfen. Deren spezifische Vorkenntnisse über das zu sanierende Schulgebäude und den Auftraggeber sind hier offengelegt (Anhang ./D bis ./F).

1.7. KOOPERATION MIT DER ARCHITEKTENKAMMER

Als am Verfahrensort zuständige Berufsvertretung hat die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland den Auslober beraten und die Wettbewerbsunterlagen hinsichtlich der Wahrung der Berufsinteressen der TeilnehmerInnen überprüft. Daher hat die Kammer für diesen Wettbewerb mit Schreiben vom 22.7.2015 und mit der Verfahrensnummer W/N/B 8/2015 ihre Kooperation mit dem Auslober erklärt und ihre Preisrichter/innen nominiert.

2. ALLGEMEINES ZUM VERGABEVERFAHREN

2.1. GESETZLICHE GRUNDLAGEN UND GEWÄHLTES VERFAHREN

Der gegenständliche Auftrag ist ein nicht offener Realisierungswettbewerb im Oberschwellenbereich nach vorheriger Bekanntmachung im EU-Amtsblatt und Amtsblatt des Landes Niederösterreich gemäß den dafür geltenden Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006 (BGBl I/2006/17 idF BGBl II 2014/292; kurz BVergG 2006). Auftraggeberin und Ausloberin ist die Stadtgemeinde Gloggnitz.

Für ein allfälliges Nachprüfungsverfahren findet das Niederösterreichische Vergabe-Nachprüfungsgesetz (derzeit: LGBl Nr. 7200-0 idF LGBl 7200-3) Anwendung.

Sofern nicht Gegenteiliges in den Erläuterungen zum Teilnahmeantrag oder der Aufforderung zur Einreichung Wettbewerbsarbeiten steht, gilt subsidiär die Wettbewerbsordnung Architektur – WOA 2010, Teil B.

Zuständige Nachprüfungsbehörde ist folgende Behörde:

Landesverwaltungsgericht Niederösterreich
Rennbahnstraße 29
3100 St. Pölten
Tel.: 02742/90590-0
E-Mail: post@lvwg.noel.gv.at

Zuständige Schlichtungsstelle ist folgendes Amt:

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung
Schlichtungsstelle für öffentliche Aufträge
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten
Telefon: +43 (0)2742/9005-12109
Telefax: +43 (0)2742/9005-13610

Alle in den gegenständlichen Teilnahmeunterlagen bzw im weiteren Wettbewerb verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten gleichermaßen für Personen sowohl weiblichen als auch männlichen Geschlechts. In diesem Sinn sind insbesondere die Begriffe „Bewerber“, „Wettbewerber“ und „Auftragnehmer“ zu verstehen, wobei

diese Begriffe zusätzlich für alle Personen auf Seiten des „Bewerbers“, „Bieters“ und Auftragnehmers gelten.

2.2. TEILNAHMEUNTERLAGEN – INFORMATIONEN ZUR KORRESPONDENZ

Die Teilnahmeunterlagen bestehen aus dem rechtsverbindlich zu unterfertigenden Teilnahmeantrag (Anhang./A), den angeforderten Erklärungen (Anhang./B und ./C), Nachweisen und sonstigen (freiwillig vorzulegenden) Unterlagen.

Die Bewerber haben die Teilnahmeunterlagen vollständig ausgefüllt in einem verschlossenen Kuvert/Paket mit gut sichtbarer Aufschrift:

"Wettbewerb „Neubau Schulzentrum Gloggnitz“: NICHT ÖFFNEN"

an den Verfahrensabwickler

MMag. Dr. Claus Casati, RA
Mariahilfer Straße 1b/17, 1060 Wien

zu übermitteln oder bei dieser direkt abzugeben.

Die Teilnahmeunterlagen haben zwingend zu enthalten (widrigenfalls der Teilnahmeantrag ausgeschieden wird)

- Rechtsverbindlich unterfertigter Teilnahmeantrag auf Basis Teilnahmeantragsformular (Anhang ./A)
- Für die 2 Qualitätsreferenzen jeweils planerische und verbale Darstellung auf maximal 1 A3 Blatt
- Datenträger, auf dem der Teilnahmeantrag und die 2 Qualitätsreferenzen abgespeichert sind

Alle eingereichten Unterlagen sind entsprechend zu kennzeichnen.

Darüber hinaus hat der Bewerber Subunternehmererklärungen/Patronatserklärungen (Anhang ./B und ./C) für im Zuge der Eignungs- und Auswahlentscheidung allenfalls zu berücksichtigende Personen vorzulegen. Der Bewerber kann auch die übrigen Eignungsnachweise übermitteln (erfolgt dies nicht, werden sie von den zur Wettbewerbsabgabe einzuladenden Bewerbern nachgefordert und müssen dann binnen 7 Werktagen vorgelegt werden).

Die Teilnahmeunterlagen haben bis **spätestens zu dem auf dem Deckblatt angegebenen Termin** physisch einzulangen.

Die Übermittlung der Teilnahmeunterlagen/Wettbewerbsarbeiten per E-Mail bzw. Telefax ist ausgeschlossen.

Das Risiko der Beschädigung oder des verspäteten Einlangens der Teilnahmeunterlagen bzw. der Wettbewerbsarbeiten trägt der Bewerber. Das Risiko der irrtümlichen Öffnung der Teilnahmeunterlagen bzw. Wettbewerbsarbeiten trägt der Bewerber, wenn der Teilnahmeantrag/Projektunterlagen nicht mit der in diesem Absatz bzw. in der Aufforderung zur Einreichung der Wettbewerbsarbeiten geforderten Aufschrift versehen ist. Das Risiko des Nichteinlangens oder des verspäteten Einlangens von falsch adressierten Teilnahmeunterlagen bzw. Wettbewerbsarbeiten bei der Ausloberin, trägt ebenfalls der Bewerber.

Textänderungen, Streichungen oder Radierungen in den Vorgaben des Teilnahmeantrages, der Erklärungen und der Projektunterlagen sind unzulässig.

Streichungen oder Radierungen in den Angaben des Bewerbers sind unzulässig, soweit sie nicht einer dem Teilnahmeantrag angeschlossenen Korrekturliste eingetragen und rechtsverbindlich unterfertigt sind.

Die Bewerber stellen sicher, dass sie keine widersprechenden Erklärungen abgeben. Wenn ein Bewerber widersprechende Erklärungen abgibt, gilt diese Erklärung als nicht abgegeben, was zur Folge haben kann, dass der Teilnahmeantrag oder die Projektunterlagen wegen Unvollständigkeit ausgeschieden werden.

Das Vergabeverfahren wird ausschließlich in deutscher Sprache durchgeführt. Die Bewerber/Wettbewerber haben die Teilnahmeunterlagen/Wettbewerbsarbeiten/Angebote in deutscher Sprache zu verfassen. Von den Bewerbern eingeforderte Nachweise, die in einer anderen Sprache verfasst sind, bedürfen einer beglaubigten Übersetzung. Alternativ zur beglaubigten Übersetzung genügt eine "einfache" Übersetzung, verbunden mit der eidesstattlichen Erklärung des Bewerbers, dass die Übersetzungen richtig sind.

Geldbeträge (Angebotspreise, Umsatzzahlen, Auftragswerte und Referenzaufträge) sind in Euro anzugeben. Soweit Geldbeträge in einer anderen Währung angegeben sind, bedarf es diesbezüglich einer Ergänzung um Euro-Werte.

2.3. ABHOLUNG DER TEILNAHMEUNTERLAGEN, ANFRAGEN UND AUSKÜNFTE

Die Teilnahmeunterlagen können ab sofort bis zum Ende der Frist (siehe Deckblatt bzw. Punkt 4) beim Verfahrensabwickler angefordert werden.

E-Mail Adresse für Anfragen:

office@casati.at

Informationen über die Stadtgemeinde Gloggnitz können auf der Webpage; <http://www.gloggnitz.at/> abgerufen werden.

Die Behebung der Teilnahmeunterlagen ist für die Teilnahme am gegenständlichen Vergabeverfahren nicht verpflichtend.

Solange aber die Teilnahmeunterlagen vom interessierten Bewerber nicht behoben werden, können seine Anfragen nicht beantwortet, allgemeine Auskünfte nicht erteilt und allfällige Änderungen der Teilnahmeunterlagen nicht persönlich mitgeteilt werden.

Ein interessierter Bewerber, der Teilnahmeunterlagen behoben hat, kann bis zu dem am Deckblatt genannten Termin (einlangend bei der Kontaktperson), Anfragen hinsichtlich der Teilnahmeunterlagen schriftlich (Brief, Fax oder E-Mail) stellen. Die Auskünfte zu allen Anfragen werden allen bekannten potentiellen Bewerbern in anonymisierter Form bis 7 Tage vor Ende der Frist zur Abgabe der Teilnahmeunterlagen (Deckblatt), per Telefax mitgeteilt.

Anfragen, Auskünfte und sonstige Korrespondenz können ausschließlich per Telefax oder Brief erfolgen. Korrespondenz im E-Mail-Verkehr ist zulässig. Der Wettbewerber trägt das Risiko, dass per E-Mail versandte Mitteilungen nicht ankommen.

2.4. BEKANNTGABE ALLFÄLLIGER BERICHTIGUNGEN UND ALLFÄLLIGER STREITIGKEITEN BEZÜGLICH DES VERGABEVERFAHRENS

Sind Informationen zu berichtigen, die Gegenstand der Vergabebekanntmachung in der Internet-Ausgabe des Amtsblatts der Landes Niederösterreich (vgl <http://noe.gv.at/Wirtschaft-Arbeit/Ausschreibungen.html>) waren, erfolgt die Berichtigung ebenfalls in diesem Medium. Eingeleitete Vergaberechtsstreitigkeiten bzw. Vergabekontrollverfahren werden auf der Internetseite des Landesverwaltungsgerichts Niederösterreich unter www.lvwg.noe.gv.at bekanntgemacht.

2.5. ÖFFNUNG DER TEILNAHMEUNTERLAGEN / WETTBEWERBSARBEITEN

Die Öffnung der fristgerecht eingelangten Teilnahmeunterlagen bzw. der Wettbewerbsarbeiten erfolgt kommissionell und wird protokolliert. Die Bewerber bzw. die Wettbewerber sind nicht berechtigt, an der Öffnung der Teilnahmeunterlagen / Wettbewerbsarbeiten teilzunehmen. Es gilt der strenge Grundsatz der Vertraulichkeit.

2.6. JURY

2.6.1 Jurymitglieder

Die Jury setzt sich aus den hiermit bestimmten Jurymitgliedern zusammen.

Jurymitglieder sind folgende Personen:

- o Arch. DI Martina Podivin (als Vertreter der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland); Ersatzmitglied Arch. Dipl.-Ing. Doris Burtscher
- o Arch. Mag. arch. Bruno Sandbichler (als Vertreter der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland); Ersatzmitglied Arch. Dipl.-Ing. Georg Unterhohenwarter
- o Arch. DI Karl Rudischer (als von der Stadt Gloggnitz entsandter Fachpreisrichter); Ersatzmitglied Ing. Martin Panzenböck
- o Arch. DI Günther Stefan (als von der Stadt Gloggnitz entsandter Fachpreisrichter); Ersatzmitglied Arch. DI Florian Hain
- o Dir. OSR Margarete Kerschbaumer (Direktorin der Volksschule Gloggnitz); Ersatzmitglied: Elke Heinfellner)
- o Dir. Inge Zisser (Direktorin der Neuen Mittelschule Gloggnitz); Ersatzmitglied Andrea Hersits
- o StR Ing. Peter Kasper (als Vertreter der Stadtgemeinde Gloggnitz); Ersatzmitglied: Bürgermeisterin Irene Gölles

2.6.2 Externe Berater

Derzeit sind folgende weitere externe Berater des Auftraggebers vorgesehen:

- o Vorprüfer DI Herbert Liske, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung
- o Verfahrensorganisator RA MMag. Dr. Claus Casati, Rechtsberatung Vergaberecht

2.6.3 Geschäftsordnung Jury

a) Grundsätze

Die Jury setzt sich aus den in Punkt 2.6.1 genannten Personen zusammen. Das Preisgericht entscheidet in allen Fach- und Ermessensfragen unabhängig, unanfechtbar und endgültig. Es ist zur Objektivität, zur Einhaltung der Wettbewerbsbedingungen und insbesondere der Geschäftsordnung des Preisgerichtes selbst verpflichtet und trägt diesbezüglich die Verantwortung gegenüber dem Auftraggeber und den Wettbewerbern. Die Jury und dessen einzelne Mitglieder sind weisungsfrei. Die Juroren üben ihre Funktion in allen Abschnitten des Verfahrens persönlich aus. Soweit kein Ersatzmitglied für einen Juror gemäß Punkt 2.6.1 bestimmt ist, scheidet eine Vertretung eines abwesenden Jurors aus.

b) Präsenz- und Konsensquorum, Beschlussfassung

Das Preisgericht ist beschlussfähig, wenn zumindest drei Juroren oder deren in Pkt 2.6.1 namhaft gemachten Ersatzmitglieder anwesend sind.

Die Jury trifft ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Jedes Mitglied hat das gleiche Stimmrecht.

Die Jury entscheidet, sofern von ihr nichts Gegenteiliges beschlossen wird, in offener Abstimmung. Alle Entscheidungen werden protokolliert. Neben den Mitgliedern der Jury, dem Vorprüfer und dem Verfahrensorganisator ist auch die Anwesenheit von Experten und anderen Personen zur Auskunftserteilung zugelassen, wenn dies von der Jury beschlossen wird.

Wenn alle Juroren zustimmen, ist eine Beschlussfassung im schriftlichen Wege (Umlaufbeschluss) zulässig.

c) Vorsitz

Die Jury wählt aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden. Der Vorsitzende eröffnet, leitet und schließt die Sitzungen, erteilt das Wort, bringt Anträge zur Abstimmung und stellt ein Abstimmungsergebnis fest. Er ist jederzeit berechtigt, die Sitzung zu unterbrechen. Dem Vorsitzenden kommt das gleiche Stimmrecht zu, wie den übrigen Jurymitgliedern.

d) Protokoll

Über den Verlauf der Sitzung ist ein Protokoll anzufertigen. Mit der Protokollführung ist der Verfahrensorganisator unter Beachtung der Vorgaben des Juryvorsitzenden beauftragt. Dieses ist von allen Jurymitgliedern zum Zeichen der Genehmigung zu unterfertigen. Jedem Bieter ist nach Abschluss des Vergabeverfahrens Einsicht in das Juryprotokoll insoweit zu gewähren, als dieses nicht die berechtigten Geschäftsinteressen der Mitbewerber verletzt.

Das Protokoll – sowohl der ersten, als auch der zweiten Stufe – hat zu enthalten,

- Ort, Zeit, Dauer der Sitzung,
- vollständiges Verzeichnis der Anwesenden,
- den Namen des Vorsitzenden und des Schriftführers,
- die zur Abstimmung gebrachten Anträge, das Ergebnis der Abstimmung und die gefassten Beschlüsse,
- die Beurteilung der Qualitätsangebote und die Begründung der Entscheidung der Jury, in Form einer verbalen Beurteilung,
- Dokumentation der Aufhebung der Anonymität der bewerteten Unterlagen im Anschluss an die Beurteilung (nur hinsichtlich der Bewertung der Wettbewerbsarbeiten).

e) Aufgaben Jury

Die Jury ist im Rahmen des Wettbewerbs verpflichtet, vor Aufhebung der Anonymität der Teilnehmer eine Entscheidung zu treffen, die den Wettbewerb beendet und grundsätzlich die Sieger und deren Platzierung zu ermitteln. Dabei kommen dem Preisgericht im Rahmen des Wettbewerbs insbesondere folgende Aufgaben zu:

- Entscheidung über die Qualität der eingereichten Referenzen gemäß Pkt 3.3
- Entscheidung über den Ausschluss von Wettbewerbsarbeiten aus fachlichen Gründen
- Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten gemäß den Beurteilungskriterien und dem Detailbewertungsmodus

f) Geheimhaltungspflicht

Die Sitzungen des Preisgerichtes sind nicht öffentlich. Sämtliche an den Sitzungen des Preisgerichtes, wenn auch nur kurzfristig, anwesende Personen sind zur strikten Geheimhaltung aller Vorgänge und Wahrnehmungen im Zusammenhang mit dem Wettbewerb verpflichtet. Eine diesbezügliche Erklärung wird von den Juroren abgegeben werden.

g) Einberufung

Die Einberufung des Preisgerichts erfolgt durch den Verfahrensorganisator per Email spätestens 21 Tage vor dem bestimmten Termin.

2.7. BESONDERE PFLICHTEN BEWERBER/WETTBEWERBER

Bewerber bzw. die Wettbewerber haben Teilnahmeunterlagen und Projektunterlagen vollständig abzugeben bzw. zu erstellen. Sie haben dabei den Sorgfaltsmaßstab eines ordentlichen Geschäftsmanns zu beachten.

Bewerber bzw. Wettbewerber haben allfällige Unklarheiten, insbesondere alle kalkulationsrelevanten Umstände durch eine entsprechende Fragestellung (Ersuchen um Auskunftserteilung) klarzustellen. In diesem Sinn sind Bewerber bzw. Wettbewerber verpflichtet, allfällige Unklarheiten durch entsprechende Fragestellung zu klären.

Die vom Verfahrensabwickler/Kontaktperson zur Verfügung gestellten Teilnahme- und Wettbewerbsunterlagen enthalten vertrauliche Informationen. Darüber hinaus sind diese Unterlagen urheberrechtlich geschützt. Bewerber haben die Vertraulichkeit der Unterlagen und die Urheberrechte des Auftraggebers bzw. der Verfahrensabwickler/Kontaktperson zu wahren. Es ist ihnen insbesondere untersagt, Kopien dieser Unterlagen – auch auszugsweise – an Dritte weiterzugeben, die am vorliegenden Verga-

beverfahren weder als Bewerber noch als Subunternehmen teilzunehmen beabsichtigen. Sofern sie Unterlagen an potentielle Bewerber oder Subunternehmer weitergeleitet haben, haben die Bewerber den Dritten über die geforderte Einhaltung der Rechte der Auftraggeberin bzw. der Ausloberin zu informieren.

2.8. BEWERBER-/WETTBEWERBERGEMEINSCHAFTEN

Bewerber- bzw. Wettbewerbergemeinschaften (Arbeitsgemeinschaften) sind – soweit dem nicht das Kartellrecht entgegensteht – zugelassen. Die Anzahl der Mitglieder der Bewerber- und Wettbewerbergemeinschaften wird mit drei (3) beschränkt.

Mehrfachbeteiligungen sind grundsätzlich unzulässig: Ein Bewerber darf sich demnach nur an einer Bewerbergemeinschaft beteiligen bzw. sich neben seiner eigenen Beteiligung als Bewerber nicht an einer Bewerbergemeinschaft beteiligen. Soweit sich ein Bewerber, der an mehreren Bewerbergemeinschaften beteiligt ist, bzw. Mitglied einer Bewerbergemeinschaft und daneben selbst Bewerber ist, so hat er im Hinblick auf das EuGH-Urteil C-376/08 „Serrantoni v. Comune di Milano“ – bei sonstigen Ausscheiden seiner Bewerbergemeinschaften bzw. seines Teilnahmeantrages – nachzuweisen, dass durch seine Mehrfachbeteiligung keine Gefahr einer Beeinflussung des vergabe-rechtlich zwingend gebotenen Wettbewerbs besteht. Sofern dem Bewerber dieser Nachweis nicht gelingt, ist er auszuscheiden.

Die Bildung einer Wettbewerbergemeinschaft/Arbeitsgemeinschaft aus den zur Abgabe von Angeboten eingeladenen Bewerbern ist binnen sieben Tagen ab Aufforderung zur Einreichung der Angebote mitzuteilen.

2.9. SUBUNTERNEHMER, VERBUNDENE UNTERNEHMEN, BERUFUNG AUF SONSTIGE DRITTE UND WEITERGABE DES AUFTRAGS

Die Weitergabe von Teilen der Leistung an Subunternehmer ist zulässig. Ein Unternehmen kann als Subunternehmer mehrerer Bewerber/-gemeinschaften auftreten, soweit dem nicht das Kartellrecht/Wettbewerbsrecht entgegensteht.

Soweit die Leistungsfähigkeit (dh insbesondere die Referenzen dieser Subunternehmer) und/oder Befugnis des Subunternehmers, von verbundenen Unternehmen oder sonstige Personen bei der Auswahl der zur Abgabe der Wettbewerbsarbeiten einzuladenden Bewerber sowie bei der Auswahl des besten Projekts berücksichtigt werden soll, hat der Bewerber **zum Zeitpunkt der Abgabe der Teilnahmeunterlagen** den Nachweis zu erbringen, dass diese Unternehmen für die gegenständliche Leistung zur Verfügung stehen (Vorlage einer rechtsverbindlich gefertigten Patronatserklärung im Sinne des Anhang ./B und Subunternehmererklärung/Verfügbarkeitserklärung iS Beilage Anhang ./C). Diese rechtsverbindlich angebotenen Subunternehmer/verbundenen Unternehmen sind bei einer allfälligen Auftragserteilung in jenem Umfang einzusetzen, wie dies in den Teilnahmeunterlagen/Wettbewerbsarbeiten und in weiterer Folge im Angebot rechtsverbindlich angeboten wurde. Dies gilt auch für die Schlüsselperson.

Die in den Teilnahmeunterlagen genannte Schlüsselperson ist zwingend in dem vom Bewerber genannten Umfang einzusetzen. Der Sieger des Vergabeverfahrens hat alle möglichen Vorkehrungen zu treffen, dass die von ihm angebotene Schlüsselperson auch im angebotenen Umfang zur Verfügung steht. Sollte aus vom Auftragnehmer nicht zu vertretenden Gründen die angebotene Schlüsselperson nicht mehr zur Verfügung stehen, hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber zumindest eine fachlich gleich qualifizierte Schlüsselperson anzubieten. Der Auftraggeber ist berechtigt, diese Ersatzschlüsselperson abzulehnen. In diesem Fall hat der Auftragnehmer eine andere zumindest gleich qualifizierte Schlüsselperson zu nennen.

2.10. VOLLSTÄNDIGKEIT

Die Bewerber übernehmen für die Vollständigkeit ihrer Angaben/Erklärungen eine Garantie. In diesem Sinn

- sind alle Kosten, die mit dem gegenständlichen Wettbewerb verbunden sind, bei der Erstellung und Abgabe des Angebots (im Falle des Obsiegens) mit einzukalkulieren;
- haben Bewerber alle einschlägigen Referenzaufträge/Befähigungen der Schlüsselperson, die für die Bewertung ihrer Leistungsfähigkeit in Frage kommen, anzugeben.

Der Auftraggeber ist nicht verpflichtet, die Vollständigkeit der Referenzliste zu prüfen.

2.11. KOSTEN FÜR ERSTELLUNG DER TEILNAHMEUNTERLAGEN/ WETTBEWERBSARBEITEN/ANGEBOTE SOWIE SCHADENERSATZ

Die Kosten für die Erstellung der Teilnahmeunterlagen werden den Bewerbern nicht ersetzt. Sämtliche mit der Abgabe von Teilnahmeunterlagen verbundenen Kosten haben die Bewerber selbst zu tragen.

Jeder zur 2. Stufe dieses Vergabeverfahrens eingeladene Wettbewerbsteilnehmer erhält für die Ausarbeitung der Wettbewerbsarbeit samt den erforderlichen Vorleistungen und Kalkulationen, jeweils unter Berücksichtigung der Vorgaben des Auftraggebers, einen pauschalen Anerkennungsbeitrag in der Höhe von je EUR 12.120,-- (brutto) bzw. EUR 10.100,-- (netto). Mit dem Anerkennungsbeitrag sind all seine Aufwendungen im gegenständlichen Vergabeverfahren abgegolten. Voraussetzung für den Kostenersatz ist die Abgabe einer ausschreibungskonformen Wettbewerbsarbeit. Darüber hinaus werden keine Kosten erstattet. D.h.: nicht zur Abgabe einer Wettbewerbsarbeit eingeladene Wettbewerber erhalten keinen Kostenersatz. Soweit die Wettbewerbsteilnehmer den Auftrag (auch hinsichtlich optionaler Leistungen) nicht erhalten, bleibt das geistige Eigentum an den eingereichten Wettbewerbsarbeiten uneingeschränkt bei den Wettbewerbern.

2.12. VOR ORT BESICHTIGUNG

Die Bewerber und insbesondere in weiterer Folge die Wettbewerber sind eingeladen, gegen vorangehende schriftliche Terminvereinbarung (per E-Mail an eva.pauser@gloggnitz.gv.at) den Schulgebäudekomplex samt Umgebung vor Ort zu besichtigen. Die Wettbewerber haben ihrem Wettbewerbsbeitrag die Kenntnis der örtlichen Gegebenheiten und der bestehenden Bausubstanz zugrunde zu legen.

Eine Besichtigung ist nicht zwingend. Im Rahmen der Besichtigung werden keine Auskünfte des Auftraggebers erteilt. Allfällige Fragen sind ausschließlich an die am Deckblatt angegebene Kontaktperson, bzw. im Falle der Änderung der Kontaktperson an die neue Kontaktperson, zu richten (geplanter Zeitraum für Besichtigungen siehe Punkt 4. „Termine“). Eine Besichtigung ist grundsätzlich während der Zeiten des Schulbetriebes möglich.

2.13. HINWEISE AUF DAS FORTGESETZTE VERGABEVERFAHREN/WETTBEWERBSVERFAHREN

Der Wettbewerb soll möglichst zügig abgewickelt werden. Zunächst haben die **acht best geeigneten Bewerber** (= „Wettbewerber“) aufgrund der vom AG vorgelegten Unterlagen (Aufforderung zur Abgabe einer Wettbewerbsarbeit) eine Wettbewerbsarbeit zu der Aufgabenstellung „*Neubau Schulzentrum Gloggnitz*“ abzugeben.

Als Mindestvorgabe zu beachten sind die Projektziele und die Grundlagen des Wettbewerbs gemäß Pkt 1.2 der gegenständlichen Erläuterungen.

Es liegt am Wettbewerber, den ökologisch, verkehrstechnisch und ökonomisch günstigsten Wettbewerbsbeitrag/Vorentwurfskonzept des Schulneubaus zu erstellen. Die Wettbewerber haben ein Vorentwurfskonzept zu erstellen. Die bereits für die Auswahl der einzuladenden Bewerber zuständige 7-köpfige Jury (siehe Punkt 2.6) bewertet die Wettbewerbsarbeiten nach einer durch einen Ziviltechniker durchgeführten Vorprüfung der Wettbewerbsarbeiten anhand folgender Beurteilungsaspekte:

- Architektonische Qualität
- Qualität der städtebaulichen Lösung, insbesondere verkehrstechnische Lösung
- nachhaltige und ökologische Bauweise
- Umsetzung des pädagogischen Konzepts

Die Vorprüfung erfolgt durch DI Herbert LISKE und dient insbesondere der Wahrung der Anonymität. Vorprüfer und Jurymitglieder sind nicht berechtigt, am gegenständlichen Wettbewerb teilzunehmen.

Anders als der Teilnahmeantrag und die eingereichten Referenzen sind die Wettbewerbsarbeiten anonym abzugeben und werden auch in anonymisierter Form von der Jury bewertet. Erst nach Feststehen des Wettbewerbsergebnisses wird die Anonymität der Wettbewerbsarbeiten aufgehoben.

Die wesentlichen Unterlagen für deren Erstellung sind bereits den gegenständlichen Unterlagen angeschlossen bzw. können bereits eingesehen werden (Anhang ./D bis ./F, siehe unten Punkt 6). Bekannt gegeben werden noch die Wettbewerbsordnung, die Beurteilungskriterien (deren Bewertung) und die Jurymitglieder.

Die Frist für die Abgabe einer anonymen Wettbewerbsarbeit mit angeschlossenem separatem Verfasserbrief wird acht Wochen betragen. Im Anschluss an die Abgabe der Wettbewerbsarbeit erfolgt die Bewertung durch die Jury.

Der Verfasserbrief bleibt bis zur Ermittlung des Wettbewerbssiegerprojekts verschlossen/unversehrt.

Nach Feststehen des Wettbewerbssiegers wird mit diesem der Generalplanervertrag ausverhandelt.

2.14. WIDERRUF

Die Stadtgemeinde Gloggnitz ist bis zur Einladung zur Abgabe eines Wettbewerbsbeitrags berechtigt, das gegenständliche Verfahren ohne Anspruch auf Kostenersatz zu widerrufen. Nach Einladung zur Abgabe eines Wettbewerbsbeitrags bis zur Abgabe der Wettbewerbsarbeit wird die Stadtgemeinde Gloggnitz im Fall eines Widerrufs die nachgewiesenen Kosten zur Erstellung des Wettbewerbsbeitrags ersetzen, maximal jedoch den gemäß Pkt 2.10 ausgelobten Anerkennungsbeitrag.

2.15. DATENSCHUTZ-, URHEBER- UND VERWERTUNGSRECHTE AN TEILNAHMEANTRÄGEN UND WETTBEWERBSARBEITEN

Sämtliche mit dem Vorhaben im Zusammenhang stehende Daten werden von der Auftraggeberin automatisationsunterstützt verarbeitet. Der Bewerber bzw. Wettbewerber stimmt der Vervielfältigung und Bearbeitung der von ihnen eingereichten Teilnahmeunterlagen, Wettbewerbsarbeiten und Angebote insoweit zu, als dies für die Prüfung des Teilnahmeantrags, der Wettbewerbsarbeiten bzw des Angebotes und deren Bewertung erforderlich ist.

Die Verwertungsrechte an den Wettbewerbsbeiträgen stehen ausschließlich den jeweiligen Wettbewerbern zu. Die Zahlung der ausgelobten Anerkennungsbeiträge lässt die Verwertungsrechte der Wettbewerber unberührt. Die Auftraggeberin ist jedoch berechtigt, die Wettbewerbsbeiträge in geeigneter Weise zu veröffentlichen und über das Ergebnis des Wettbewerbs die Öffentlichkeit zu informieren.

Die Übertragung der Verwertungsrechte am Wettbewerbsbeitrag und den zugrundeliegenden Überlegungen / Unterlagen des Wettbewerbssiegers sind Gegenstand der Verhandlungen und der Vereinbarung zwischen Auftraggeberin und Wettbewerbssieger, die den Abschluss des Generalplanervertrags zum Inhalt hat. Mit Abschluss dieses Generalplanervertrags und Zahlung der vereinbarten Vergütung für die hier in Aussicht gestellte Grundleistung (Planung und Oberleitung) gehen diese Verwertungsrechte, insbesondere das Recht zur Bearbeitung und Vervielfältigung dieser Unterlagen auf den Auftraggeber über.

3. BEWERBER

3.1. EIGNUNG - BERUFLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT, BEFUGNIS, RECHTSFÄHIGKEIT, MINDESKRITERIEN WIRTSCHAFTLICHE UND TECHNISCHE LEISTUNGSFÄHIGKEIT

- Alle Bewerber, Mitglieder einer Bewerbergemeinschaft und Subunternehmer müssen rechtsfähig sein (vgl 3.2.1).
- Bewerber, Mitglieder einer Bewerbergemeinschaft und Subunternehmer müssen zur Erbringung der von ihnen jeweils angebotenen Leistungen (Leistungssteils) befugt sein (vgl 3.2.2).
- Der bisherige Geschäftsbetrieb bzw. die bisherige Geschäftsführung darf keine Bedenken an der beruflichen Zuverlässigkeit des Bewerbers, der Mitglieder der Bewerbergemeinschaft und der angegebenen Subunternehmer begründen (vgl 3.2.3).
- Die Struktur und die wirtschaftliche Situation des Bewerbers bzw. der Bewerbergemeinschaft müssen sicherstellen, dass die ausgelobte Leistung problemlos wirtschaftlich erbracht wird; d.h. in concreto:
 - Kreditwürdigkeit im Ausmaß von zumindest EUR 50.000,--.
 - Der Bewerber oder zumindest ein Mitglied der Bewerbergemeinschaft muss eine Haftpflichtversicherung oder eine Vorpromesse über den Abschluss einer Haftpflichtversicherung in Höhe von zumindest EUR 500.000,-- /Schadensfall und der 2-fachen Deckungssumme für aggregierte Schäden eines Jahres abgeschlossen haben. (Diese Haftpflichtversicherung ist im Auftragsfall über die gesamte Vertragslaufzeit aufrecht zu erhalten.)

In diesem Sinn müssen die geforderten Nachweise gelegt werden. Es gelten die näheren Bestimmungen in 3.2.4.

- Die Struktur und die technische Situation des Bewerbers bzw. der Bewerbergemeinschaft müssen sicherstellen, dass die ausgelobte Leistung problemlos technisch erbracht wird; d.h. in concreto:
- Der Bewerber, alle Mitglieder einer Bewerbergemeinschaft bzw. Bewerber unter Berücksichtigung der ihnen verfügbaren Subunternehmen müssen ihre technische Leistungsfähigkeit nachweisen,
 - d.h. dass in der Referenzzeit (1.1.2004 bis Abgabe der Teilnahmeunterlagen) zumindest **ein** vergleichbares Projekt im Bereich „Bildungsbau“ zur Gänze unter seiner/ihrer Generalplanung als Generalplaner (dh. Architektur zuzüglich zumindest von 2 der folgenden Fachplanungen: nämlich Trag-

werksplanung, Bauphysik, HKLS-Planung und E-Planung) umgesetzt wurde, und dieses Projekt abgerechnete Bauwerkskosten gemäß ÖNORM B 1801-1 (Kostenbereiche 2-4) von mindestens netto EUR 5 Mio. aufweist;
ODER

Alternativ: zumindest die **Architektur** bei einem vergleichbaren Projekt im Bereich „Bildungsbau“ **und** zusätzlich ein weiteres Hochbauprojekt als **Generalplaner** (dh. Architektur zuzüglich zumindest von 2 der folgenden Fachplanungen: nämlich Tragwerksplanung, Bauphysik, HKLS-Planung und E-Planung) umgesetzt wurden, und dieses weitere Hochbauprojekt abgerechnete Bauwerkskosten gemäß ÖNORM B 1801-1 (Kostenbereiche 2-4) von mindestens netto EUR 5 Mio. aufweist.

„Bildungsbau“ im Sinn der gegenständlichen Erläuterung zum Teilnahmeantrag werden verstanden Gebäude, in denen vorwiegend ein Lehr- und Lernbetrieb für allgemeine Bevölkerungsgruppen erfolgt, wie insbesondere Schul- /Universitäts- /Fachhochschul- /Kindergarten- und Volkshochschulgebäude. Nicht erfasst sind Seminarhotels bzw. Seminarzentren privater Organisationen. Ebenso wenig erfasst sind reine Verwaltungsgebäude, in denen keine oder nur untergeordnete Lehr- und Lernbetrieb erfolgt.

Die geforderte Umsetzung einer Referenz liegt vor, wenn die vom Bewerber durchgeführte Einreichplanung innerhalb der Referenzzeit baubehördlich genehmigt wurde. Die tatsächliche Errichtung ist für die Erfüllung der „Umsetzung eines Projekts“ nicht erforderlich. Bei der Beurteilung, ob eine Referenz in der Referenzzeit gelegen ist, wird ausschließlich auf den Zeitpunkt der baubehördlichen Genehmigung der Einreichplanung der jeweiligen Bauwerke abgestellt.

- **Zusätzlich** ist nachzuweisen, dass der Bewerber über eine Schlüsselperson aus dem Bereich „Planung – Architektur Schulbau“ verfügt. Die Schlüsselperson muss zur Gänze / über die gesamte Bauzeit persönlich als Planungsverantwortlicher bei einem gemäß obiger Aufzählung vergleichbaren Hochbauprojekt (Bauwerkskosten gemäß ÖNORM B 1801-1 zumindest netto EUR 5 Mio) in der Referenzzeit tätig gewesen sein. Die Schlüsselperson muss Deutsch in Wort und Schrift beherrschen. Im Auftragsfall muss die genannte Schlüsselperson für die Realisierung des gegenständlichen Projekts als Generalplaner zur Verfügung stehen.

3.2. NACHWEISE, DIE VON DEN BEWERBERN ZUR BEURTEILUNG DER ERFÜLLUNG DER MINDEST- UND AUSWAHLKRITERIEN VORZULEGEN SIND, SOWEIT NICHT ZU RECHT AUF DEN AUFTRAGNEHMERKATASTER ÖSTERREICH VERWIESEN WIRD

Anstatt der im Folgenden geforderten Nachweise genügt zunächst die Vorlage einer eidesstättigen Bestätigung, dass Bewerber, Mitglieder einer Bewerbergemeinschaft bzw Subunternehmer über diese Nachweise verfügt und sie jederzeit auf Aufforderung vorgelegt werden können (§ 70 BVergG) Eine solche Eigenerklärung ist im Formular zum Teilnahmeantrag bereits enthält, sodass mit dessen Unterfertigung zunächst keine weiteren Eignungsnachweise vorzulegen sind.

Alternativ können die folgenden Nachweise bereits mit dem Teilnahmeantrag vorgelegt werden. Soweit Nachweise vorzulegen sind, genügen - sofern nichts Gegenteiliges bestimmt ist - Kopien. Diese dürfen nicht älter als 6 Monate sein.

Auf Aufforderung des Auftraggebers/Kontaktperson sind die Nachweise binnen 7 Werktagen (bei sonstigem Ausscheiden) vorzulegen.

3.2.1 Rechtsfähigkeit

Sofern der Bewerber, Mitglieder einer Bewerbergemeinschaft bzw Subunternehmer keine natürliche Person sind: aktueller Auszug aus dem Firmenbuch, Handelsregister und/oder einem vergleichbaren Berufsregister oder der im Herkunftsland des Bewerbers vorgesehenen Bescheinigung oder eine eidesstattliche Erklärung über die Rechtsfähigkeit des Bewerbers.

Sofern Bewerber Mitglieder einer Bewerbergemeinschaft bzw Subunternehmer Teil eines Konzerns ist und verbundene Unternehmen zum Nachweis der Eignung herangezogen werden: es sind die Gesellschaftsstruktur und etwaige Verflechtungen mit anderen Personen (verbundene Unternehmen im Sinn von § 228 UGB) übersichtlich darzustellen (Organigramm) und **der Nachweis, dass der Bewerber auf die Mittel dieser Personen uneingeschränkt greifen kann (Patronatserklärung gem. Anhang ./B) oder Subunternehmerklärung gem. Anhang ./C) zu erbringen.**

3.2.2 Befugnis

Bewerber, Mitglieder einer Bewerbergemeinschaft und Subunternehmer müssen zur Erbringung der von ihnen jeweils angebotenen Leistungen (Leistungssteils) befugt sein. Nachzuweisen ist, dass der Bewerber/die Bewerbergemeinschaft (zumindest ein Mitglied einer Bewerbergemeinschaft) – so er nicht gemeinnützig ist – über zumindest folgende Befugnisse verfügt:

- Ziviltechniker-Befugnis Architekt gem. Ziviltechnikergesetz 1993 (BGBl. 156/1994 idF BGBl I 4/2013).
- uneingeschränkte Befugnis als planender Baumeister (§ 94 Z 5 bzw. § 99 GewO);

Für in Österreich ansässige Unternehmen ist die Vorlage einer entsprechenden Gewerbebefugnis und die Erklärung, dass diese Befugnis auch aufrecht ist bzw. ein entsprechender Auszug aus dem Gewerberegister erforderlich.

Zum Zeitpunkt der Abgabe des Teilnahmeantrags genügt der Nachweis der uneingeschränkten Baumeisterbefugnis als planender Baumeister und der Ziviltechniker-Befugnis. Eine erste vorläufige Prüfung hat folgende weitere nachzuweisende Befugnisse ergeben, die aber erst mit Abgabe der Wettbewerbsarbeiten allenfalls auch unter Nennung von Subunternehmern nachzuweisen sind:

Nicht in Österreich ansässige Unternehmen aus einem EWR-Mitgliedstaat bzw. der Schweiz haben die in ihrem Herkunftsland erforderliche Gewerbebefugnis nachzuweisen (vgl. Anhang VII BVergG 2006). In Bezug auf die hier geforderte Befugnis als Baumeister bzw. Architekt haben diese nicht in Österreich ansässigen Unternehmen darüber hinaus einen Gleichhaltungsbescheid für die in Österreich verantwortliche Person, ausgestellt durch den Landeshauptmann oder eine Anzeige an den Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft gemäß § 373a GewO vorzulegen. Zumindest ist die Kopie des Gleichhaltungsantrags an den Landeshauptmann bzw. Überprüfungsmitteilung an den Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft gemäß §§ 373a, 373c und 373d GewO 1994 idgF vorzulegen.

3.2.3 Zuverlässigkeit

Zum Nachweis der Zuverlässigkeit haben der Bewerber, Mitglieder einer Bewerbergemeinschaft bzw Subunternehmer – neben dem Teilnahmeantrag (Anhang .A) vorzulegen:

- letztgültigen Kontoauszug der zuständigen Sozialversicherungsanstalt bzw. Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Sozialversicherungsanstalt,
- letztgültiger Kontoauszug betreffend Begleichung der Kommunalsteuer oder gleichwertige Dokumente des Herkunftslandes,
- letztgültigen Kontoauszug des zuständigen Finanzamts bzw. Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamts
 - des Bewerbers selbst,
 - aller Mitglieder der Bewerbergemeinschaft sowie
 - allfälliger angegebener Subunternehmer,
- jeweils aktueller Strafregisterauszug der Schlüsselperson und des Bewerbers (wenn dieser eine natürliche Person ist) bzw Geschäftsführer (wenn Bewerber ei-

ne juristische Person ist) des Bewerbers/Mitglieds Bewerbergemeinschaft/Subunternehmers.

3.2.4 Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

Zum Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit haben der Bewerber bzw. in Summe die Mitglieder der Bewerbergemeinschaft – neben dem Teilnahmeantrag – bzw. verbundene Unternehmen/Dritte vorzulegen:

- aktuelle Bonitätsauskunft eines Kreditschutzverbandes oder eines anerkannten Finanzinstituts, mit der Erklärung, ob eine Kreditwürdigkeit für EUR 50.000,- gegeben ist;
- Haftpflichtversicherung/diesbezügliche Zusage einer Haftpflichtversicherung einer anerkannten Versicherungsinstitution für den Auftragsfall in Höhe von max. EUR 500.000,-/Schadensfall und der 2-fachen Deckungssumme für aggregierte Schäden eines Jahres (Vorpromesse des Versicherers);
- letztgültiger Kontoauszug der zuständigen Sozialversicherungsanstalt bzw. Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Sozialversicherungsanstalt;
- letztgültiger Kontoauszug des zuständigen Finanzamtes bzw. Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes.

3.2.5 Referenzen Bewerber

Gilt für alle eingereichten Referenzen:

Nachweis der Referenzprojekte, die der Bewerber, Mitglieder einer Bewerbergemeinschaft bzw Subunternehmer federführend/hauptverantwortlich als Architekt und/oder Generalplaner begleitet hat bzw in Zuge eines Wettbewerbs prämiert wurde (Teilnahmeantrag [Anhang ./A]), einschließlich Auftraggeberbestätigung/Bewerbungen für vorige Projekte.¹

¹ "Federführend/hauptverantwortlich" bedeutet, dass nicht eine bloße Beteiligung an der Generalplanung eines Bildungsbaues als geforderte Referenz akzeptiert wird, sondern eine Referenz für die Zwecke des gegenständlichen Vergabeverfahrens nur dann als erbracht gilt, wenn der Bewerber/Mitglied einer Bewerbergemeinschaft/Subunternehmer.

- (General-) Auftragnehmer ob der gegenständlichen Referenz war (unabhängig davon, wer tatsächlich die Leistungen erbracht hat), oder
- Mitglied einer Arbeitsgemeinschaft war und er selbst im Rahmen dieser Arbeitsgemeinschaft die geforderte Referenz im konkreten hauptverantwortlich ausgeführt und/oder erbracht hat, oder
- als "Subunternehmer" die Referenz hauptverantwortlich ausgeführt /erbracht hat.

Gilt für die 2 Referenzen zum Nachweis der Qualität gemäß Pkt 3.3, wobei die Referenzen zum Nachweis der Qualität gleichzeitig zum Nachweis der Mindesteignung (Pkt. 3.1) vorgelegt werden können:

Vorzulegen sind für jedes dieser zwei Qualitätsreferenzen folgende Unterlagen.

Planerische und verbale Darstellung der Referenz auf **maximal 1 A3 Blatt**. Es liegt am Bewerber die Qualität der Referenzen im Hinblick auf das Kriterium architektonische Qualität und deren Relevanz für die im gegenständlichen Fall grob skizzierte Wettbewerbsaufgabe (Pkt 1.2) (d.h. ökologischer und nachhaltiger Schulneubau unter Berücksichtigung verkehrstechnischer Herausforderungen) auf diesem A3 Blatt bestmöglich darzulegen. Formal ist das A3 Blatt eindeutig zu kennzeichnen und zu nummerieren.

3.2.6 Kompetenz Schlüsselperson

Für die Schlüsselperson Planung - Architektur Schulbau sind vorzulegen und bekanntzugeben ein beruflicher Lebenslauf, allfällige Ausbildungsbestätigungen und die einschlägige Erfahrung (Referenz) in der Planungsbranche (vgl. Teilnahmeantrag; Anhang .A).

"Hauptverantwortlich ausgeführt/erbracht " bedeutet, wenn – gerechnet auf Basis der Abrechnungssumme – der Bewerber zumindest relativ mehr Leistung erbracht hat als ein jedes übrige Mitglied einer Arbeitsgemeinschaft oder Subauftragnehmer.

Eine Referenz kann in diesem Sinn von mehreren unterschiedlichen Unternehmen maximal zweimal als "Referenz" genannt werden, und zwar als Auftragnehmer einerseits und als hauptverantwortlich ausführender Subunternehmer andererseits. Im Zweifel gelten die Angaben des jeweiligen Bauherrn, darüber wer die jeweiligen Leistungen ausgeführt hat und auch gegenüber diesen als ausführendes Unternehmen genannt wurde.

3.3. AUSWAHLKRITERIEN UND AUSWAHLMODUS

3.3.1 Auswahlkriterium

Maximal werden **acht geeignete Bewerber** (vgl. Pkt 3.1) zur Abgabe einer Wettbewerbsarbeit eingeladen. In einem ersten Schritt wird vom Verfahrensorganisator überprüft, ob die Bewerber alle Mindestanforderungen, wie sie in Punkt 3.1 aufgezählt sind, erfüllen.

Erfüllen mehr als acht geeignete/leistungsfähige Unternehmen die Mindestanforderungen nach Punkt 3.1, erfolgt die Auswahl anhand des im Folgenden dargelegten Auswahlkriteriums:

- Qualität Referenzen Bewerber Bildungsbau

Die angebotene Schlüsselperson wird nicht bewertet, sondern dient lediglich dem Nachweis der Mindesteignung. Sollte/n ein/oder mehrere Bewerber die gleiche Platzierung erreichen, so **entscheidet hinsichtlich deren Auswahl bzw deren Einladung zur Abgabe eines Wettbewerbsbeitrags das Los**. Der Losentscheid wird vom Auftraggeber zwischen jenen Bewerbern getroffen, die die Jury ex aequo an jene Stelle reihen, die zur Teilnahme am Wettbewerb berechtigen, aber für die es zu wenige Plätze für alle ex aequo Gereihten gibt. D.h. es werden unter allen Umständen **maximal 8** Bewerber zur Abgabe einer Wettbewerbsarbeit eingeladen.

3.3.2 Auswahl- und Bewertungsmodus

Gegenstand der Qualitätsbewertung der Jury sind die vom Bewerber genannten 2 Referenzen im Bereich Architektur für ein vergleichbares Projekt im Bereich „Bildungsbau“. **Diese Referenzen können die zum Nachweis der Eignung (Pkt 3.1) vorgelegten Referenzen sein; müssen es jedoch nicht**. Gewertet werden nur Referenzen, die die Architekturplanung eines Bildungsbaus *oder* einen prämierten bzw anerkannten Wettbewerbsbeitrag zur Architektur eines Bildungsbaus in der Referenzzeit zum Inhalt haben. Es gelten die Begriffsdefinitionen, wie sie im gegenständlichen Dokument verwendet werden. Im Hinblick auf den Wettbewerbsbeitrag zur Architektur eines Bildungsbaus wird auf den Zeitpunkt der erstmaligen Bekanntmachung der diesbezüglichen Juryentscheidung an die Wettbewerber abgestellt. Bewertet wird die architektonische Qualität der 2 Referenzen und deren Relevanz für die im gegenständlichen Fall grob skizzierte Wettbewerbsaufgabe (Pkt 1.2) (d.h. ökologischer und nachhaltiger Schulneubau unter Berücksichtigung verkehrstechnischer Herausforderungen), die ein

Bewerber, Mitglied einer Bewerbergemeinschaft oder ein genannter Subunternehmer in der Referenzzeit erworben hat. Es liegt am Bewerber, die Auswahl seiner besten 2 Referenzen vorzunehmen und diese dem Auftraggeber in den Teilnahmeunterlagen bekannt zu geben.

Die Bewertung der auszuwählenden Bewerber erfolgt nach folgendem Auswahlmodus. Die Jury entscheidet in zwei Wertungsdurchgängen.

Sofern mehr als 12 Teilnahmeanträge die geforderte Mindesteignung erreichen, kommt der 1. Wertungsdurchgang zur Anwendung. Sofern nach dem ersten Wertungsdurchgang mehr als 8 Teilnahmeanträge in der Bewertung verbleiben, kommt der 2. Wertungsdurchgang zur Anwendung.

1. Wertungsdurchgang (sofern mehr als 12 Teilnahmeanträge verbleiben):

Im ersten Wertungsdurchgang erörtert die Jury unter Anleitung der Fachmitglieder ausführlich die Referenzen der Bewerber (nicht des Schlüsselpersonals) und die darin erkennbare Qualität der Referenzaufträge. Danach geben sämtliche Mitglieder der Jury für jeden Teilnahmeantrag eine Prostimme ab. Jene Bewerber, deren Referenzen keine Prostimme erhalten, werden nicht weiter berücksichtigt.

2. Wertungsdurchgang:

Die verbleibenden Teilnahmeanträge werden hinsichtlich deren weiteren Verbleibs in der Wertung im zweiten Wertungsdurchgang nochmals im Hinblick auf die Qualität der Bewerber-Referenzen bewertet. Die Qualität der eingereichten Qualitätsreferenzen der verbliebenen Bewerber wird vertieft analysiert und unter allen Jurymitgliedern vergleichend erörtert. Basierend auf diesen Analysen und Erörterungen wird die Jury die eingereichten 2. Qualitätsreferenzen in Bezug auf die grob skizzierte Wettbewerbsaufgabe (Pkt 1.2) bewerten und eine Reihung der besten 12 Bewerber bzw deren Qualitätsreferenzen vornehmen. Die besten 8 Bewerber sollen zum Wettbewerb eingeladen werden. Die acht übrigen Bewerber sind Nachrücker, sollten die eingeladenen Bewerber nicht imstande sein, am Wettbewerb teilzunehmen bzw nicht innerhalb der Frist von 7 Werktagen die geforderten Eignungsnachweise nachliefern.

Hingewiesen wird auf Pkt 3.3.1: Sollte die Jury Bewerber/deren Projekte ex äquo an jene Stelle reihen, die zur Teilnahme am Wettbewerb berechtigen, aber für die es zu wenige Plätze für alle ex äquo Gereihten gibt, erfolgt ein **Losentscheid**. D.h. es werden unter allen Umständen **maximal** 8 Bewerber zur Abgabe einer Wettbewerbsarbeit eingeladen.

Die Jury trifft ihre Entscheidungen im 2. Wertungsdurchgang in Form einer einfachen Mehrheitsentscheidung. Die Bewertung des Qualitätsangebotes im 2. Wertungsdurchgang wird jeweils kurz verbal begründet.

4. TERMINE

Besichtigung des Schulgebäudekomplexes	ab sofort bis zum noch bekanntzugebenden Besichtigungsende
Anfragen zu den Teilnahmeunterlagen bis spätestens	7.8.2015, 12:00 Uhr
Auskünfte zu Anfragen	11.8.2015
Einreichfrist für die Anträge auf Teilnahme	18.8.2015, 10:00 Uhr
Beabsichtigte Absendung der Aufforderung zur	
Abgabe einer Wettbewerbsarbeit	Anfang September 2015
Abgabe der Wettbewerbsarbeiten	Ende Oktober 2015
Beabsichtigte Juryentscheidung	Mitte November 2015
Beabsichtigte Verhandlung mit Erstgereihtem	November/Dezember 2015
Beabsichtigte Zuschlagsentscheidung	Mitte Dezember 2015
Beabsichtigte Auftragserteilung	Ende Dezember 2015
Beabsichtigter Leistungsbeginn	Anfang 2016

5. CHECKLISTE

Anhang	Text – getrennt nach Bewerber/Mitglied, Bewerbergemeinschaft/ Subunternehmer	Ja	Nein
./1	Zwingend: Rechtsverbindlich unterfertigter Teilnahmeantrag; Eigenerklärung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
./2	In eventu ² : aktueller Firmenbuchauszug bzw. Bestätigung über die Rechtsfähigkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
./3	In eventu ² : Konzernorganigramm	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
./4	In eventu ² : aktuelle ZT-Befugnis bzw. Auszug GewerbeRegister bzw. Vorlage Gewerbebefugnis gemäß Anhang VII BVergG 2006, ev. Dienstleistungsanzeige gemäß §373a GewO; Gleichhaltungsbescheid gem. § 373c GewO	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
./5	In eventu ² : Vorlage aktuelle Bankauskunft oder Auskunft Kreditschutzverband über Bonität von zumindest EUR 50.000,--	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
./6	In eventu ² : Vorlage einer Haftpflichtversicherung oder Promesse des Versicherers über den Abschluss einer Haftpflichtversicherung für das gegenständliche Projekt in Höhe von zumindest EUR 500.000,--/Schadensfall und der 2-fachen Deckungssumme für aggregierte Schäden eines Jahres.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
./7	In eventu ² : aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung Sozialversicherungsträger oder Kontoauszug Sozialversicherungsträger	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
./8	In eventu ² : aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes oder Buchungsmittlung Finanzamt; Auszug aus dem Steuerkonto	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
./9	In eventu ² : aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung über die Begleichung der Kommunalsteuer oder gleichwertige Dokumente des Herkunftslandes	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
./10	In eventu ² : Strafregisterauszug Geschäftsführer/Prokuristen und Schlüsselperson aller Bewerber und Subunternehmer, nicht älter als 6 Monate	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
./11	In eventu ³ : rechtsverbindlich gefertigte Patronatserklärung (Anhang ./B)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
./12	In eventu ⁴ : rechtsverbindlich gefertigte Subunternehmererklärung (Anhang ./C)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
./13	In eventu ² : Referenzbestätigungen der Auftraggeber für Bewerber, aus denen sich alle erforderlichen Angaben ergeben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
./14	In eventu ² : beruflicher Lebenslauf des Schlüsselpersonals und Ausbildungsbestätigungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
./15	Zwingend: Für die 2 Qualitätsreferenzen jeweils planerische und verbale Darstellung auf maximal 1 A3 Blatt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

² „in eventu“ bezieht sich auf Eigenerklärung. Unterlagen werden von den einzuladenden Bewerbern eingefordert und sind binnen 7 Werktagen vorzulegen.

³ „in eventu“ bezieht sich darauf, ob verbundenes Unternehmen zur Eignungs- und Auswahlentscheidung herangezogen werden soll. Bejahendenfalls muss diese Erklärung dem Teilnahmeantrag angeschlossen sein.

⁴ „in eventu“ bezieht sich darauf, ob Subunternehmer zur Eignungs- und Auswahlentscheidung herangezogen werden soll. Bejahendenfalls muss diese Erklärung dem Teilnahmeantrag angeschlossen sein.

./16	Zwingend: Datenträger, auf dem Teilnahmeantrag und die 2 Qualitätsreferenzen abgespeichert sind	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
------	--	--------------------------	--------------------------

Auf Aufforderung des Auftraggebers/Kontaktperson sind die Nachweise binnen 7 Werktagen (bei sonstigem Ausscheiden) vorzulegen.

6. ANHANG

Anhang ./A	Teilnahmeantrag
Anhang ./B	Patronatserklärung
Anhang ./C	Subunternehmererklärung/Verfügbarkeitserklärung

Nachfolgende Anhänge sind elektronisch verfügbar über Dropbox – Zugangsdaten werden mit den Ausschreibungsunterlagen übermittelt:

Anhang ./D	Gutachten <ol style="list-style-type: none"> 1. 1.1. Gutachten über derzeitiges Verkehrskonzept 1.2. Straßenplan Umgebung und Orthofotos 2. Gutachten über Facility Management 3. Untergrunderkundung Weixelberger
Anhang ./E	Sanierungsvarianten <ol style="list-style-type: none"> 1. Sanierungsvarianten Rudischer & Panzenböck (gewerbliche) Architekten GmbH 2. Sanierungsvarianten TIN Architektur Ziviltechniker-GmbH 3. Sanierungsvarianten Wien- Süd Projektmanagement GmbH
Anhang ./F	Pläne / Baubeschreibung <ol style="list-style-type: none"> 1. Errichtung einer Trafostation Gst. 716-2 2. Errichtung eines Hauptschulzubaus 3. Errichtung Gartengerätehaus Gst-11 4. Flächenwidmung 5. Garderobe 6. Heizung Gst. 193 u. 243 7. HS Zubau 8. Lageplan 9. Orthofotos und Fotos 10. Volks- und Hauptschule Umbauarbeiten – Schriftverkehr 11. VS HS Umbau
Anhang ./G	Raumerfordernis <ol style="list-style-type: none"> 1. 20091028_Richtlinien Schulbau 2. Bescheid_Land_2012-09-02 3. Bescheid_Land_2013-06-14 4. Bescheid_SPZ_Raubedarf_2009 5. Raumerfordernis Schule 2009

6. Raumvergleich_Bestand_Forderung

Anhang ./H

Schülerzahl

1. Geburtsjahrgangserhebung Gloggnitz 2-14
2. Geburtsjahrgangserhebung VS Gloggnitz 2015
3. Statistik Schüleranzahl

Anhang ./I

Pädagogische Konzepte

1. Pädagogisches Konzept Volksschule
2. Pädagogisches Konzept Neue Mittelschule
3. Pädagogisches Konzept ASO